

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Jugendämter der Landkreise und
Kreisfreien Städte

nachrichtlich:
SSG, SLKT, LIGA, LJA, LDS, KSV

nur per E-Mail

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Laura Perbandt

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69225
Telefax +49 351 564-69009

Laura.Perbandt@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6930/72/16

Dresden,
27. Juni 2023

Rundschreiben an die Jugendämter des Freistaates Sachsen zur Erläuterung der Änderung des SächsKitaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sächsische Landtag hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vom 1. Juni 2023 das Sächsische Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) geändert. Die Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt ist am 21. Juni 2023 erfolgt.

Wir möchten Sie hiermit über die Änderungen informieren:
Diesem Schreiben beigelegt sind daher eine Synopse des SächsKitaG, in der die Änderungen farblich gekennzeichnet sind. Weiterhin erhalten Sie zu ausgewählten Paragrafen eine detailliertere Erläuterung der Änderungen.

Ich bitte die Jugendämter der Landkreise, diese Unterlagen an die Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches weiterzureichen mit der Bitte, sie auch den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung zu stellen. Ebenso werden die Jugendämter der Kreisfreien Städte gebeten, die Informationen an die freien Träger sowie die Kindertagespflegepersonen weiter zu leiten.

Gern möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben noch eine Information zum Umsetzungsstand des Kita-Qualitätsgesetzes für den Freistaat Sachsen geben.

Erst mit der Zustimmung des Bundes auf Arbeitsebene konnte damit begonnen werden, die formalen Schritte zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes auf Landesebene einzuleiten. Hierzu zählt auch die Vertragsunterzeichnung zwischen dem Freistaat und dem Bund, welche für die kommende Woche vorgesehen ist.

Ein weiterer Schritt ist die Überarbeitung der Rechtsgrundlage für die Fördermaßnahmen, die RL KiTa-QuTVerb. Deren Finalisierung streben wir zeitnah an. Noch erforderliche Abstimmungen laufen gegenwärtig mit dem Ziel, das bewährte und gestraffte Förderverfahren der Vorjahre weiterhin anzuwenden.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Die Änderung der Richtlinie soll davon unbenommen rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn soll wie folgt zugelassen werden:

- ab dem 1. Januar 2023 bei den Maßnahmen
 - „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen“,
 - „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen“
 - „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege“,
 - „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen“ sowie
 - „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“,
- ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 bei der Maßnahme „Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen“ sowie
- ab dem 1. Juli 2023 bei der Maßnahme „Regionale Praxisberatung alltagsintegrierte sprachliche Bildung“.

Im Vertrauen auf das zeitnahe Inkrafttreten der Förderrichtlinie möchten wir gern die Antragsteller ermutigen, die nötigen Schritte zur Umsetzung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen einzuleiten, um weiterhin sehr zeitnah für die Kindertagesbetreuung die Qualitätsverbesserung wirksam werden zu lassen.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert per E-Mail gern zur Verfügung (Bettina.Goepfert@smk.sachsen.de).

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin

Anlagen